

Bundesministerium
für Digitales und Verkehr

Bekanntmachung

Die „Richtlinie zur Förderung des Austauschs bestehender GSM-R-Funkmodule gegen störteste GSM-R Funkmodule oder zum Einbau von entsprechenden Filtern“ vom 11. April 2019, zuletzt geändert am 23. März 2022, wird wie folgt geändert:

1. Die Geltungsdauer wird um zwei Jahre verlängert. § 8 Abs. 2 wird entsprechend wie folgt gefasst:
„(2) Diese Richtlinie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.“

Berlin, den 21. März 2023

Gertrud Husch

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Im Auftrag
Gertrud Husch